

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 27.  
Erscheint jede Woche Sonntags.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kassen- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Zum Verbandstage.

### Gruß an Dresden.

Liebtlich an dem Elbestrande,  
Recht im Herzen Deutschlands drin,  
Liegst du, Bier vom Sachsenlande,  
Dresden, Stadtkönigin!

Die Natur gab dem Gesilde  
Gütig allen ihren Reiz;  
„Elbflorenz“ spricht man im Wilde,  
Nennet deine Berge „Schweiz!“

Gehre Meister aller Künste  
Wirken hier von Alters her,  
Schufen ewige Verdienste  
Sich und dieser Stadt zur Ehr.

Wenn des Fremden Blicke staunend  
Deine vielen Schätze seh'n:  
Dresden, deine Steine raunend,  
Könnten manches ihm gesteh'n.

Manche von den Prachtpalästen  
Schuf der Fürsten Uebermut,  
Die gewissenlos verpraßten  
Von dem Volke Gut und Blut.

Wenn von der Terrasse fröhlich  
Schweift der Blick den Strom hinab;  
Brühl und August brachten schmählich  
Einst das Land zum Bettelstab.

Jene düstern Zeiten gingen —  
Blieb dem Volke auch die Not:  
Helle Lieder hör' ich klingen  
Von der Fahne, purpurrot!

### Zum Verbandstage.

Ihr kommt, Kollegen, her aus allen Gauen,  
Willkommen bietet Euch die Elbestadt,  
Nun gilt es denken, sinnen, auszubauen  
Mit kühnem Geist und wohlervog'nem Rat.

Und mög Erfolg auch Eure Mühe krönen,  
Daß wie ein Eichbaum wachse der Verband,  
In dessen Schatten, unberührt vom Höhnern  
Der Gegner, jeder eine Raftstatt fand.

Drei Früchte, mein' ich, soll der Baum mir tragen:  
Die erste Frucht heißt: Tod der Nachtarbeit!  
Man wird in spätern Jahren staunend fragen,  
So lange trugt geduldig ihr das Leid?!

So lange ging't, von allem ausgeschlossen,  
Als Menschen zweiter Ordnung ihr dahin?  
Trug't das verhaßte Joch stets unverdrossen  
Und hab't's im stillen nur verflucht, verflie'n?

Und soll ich meine weit'ren Wünsche nennen?  
Die zweite Frucht ist der Achtstundentag!  
Acht Stunden sind genug! Ihr werdet's kennen,  
Hell klang das Lied an manchem Maientag.

Und werd' die dritte Frucht ich noch erleben?  
Noch fühl' ich meine Glieder jung und stark,  
Und seh' den Baum auch immer höher streben,  
Gesund und voller Kraft und Saft im Mark.

Die dritte Frucht reift schwerer denn die andern,  
Doch umso besser schmeckt mir ihr Genuß:  
Das Ruhegeld, wenn müd' vom langen Wandern  
Auf diesem Stern ich endlich feiern muß.

Wenn wir ein Menschenalter schwer uns mühen,  
Lut uns vielleicht dann nicht die Ruhe not?  
Soll'n schließlich bettelnd wir die Straße ziehen,  
Begnügen uns mit Armenhäuslerbrot?

Was jedem Wächter, jedem Schutzmann ziemet,  
Was man dem niedrigsten Beamten zugesteht:  
Pensionsberechtigung! Wer des sich rühmet,  
Dem Tod und Alter leicht entgegengeht.

Auch diese Frucht muß unser Baum noch tragen!  
Ihr, die ihr mühsam jetzt ihn hegt und pflegt,  
Sorgt, daß er uns einmal in spätern Tagen  
Auch die erhofften Früchte reichlich trägt.

Ernst Görk.

## Streifonds und Zentralarbeitsnachweis des Germaniaverbandes.

Nach dem gewaltigen Streik und Brothoykott im Jahre 1898 in Hamburg, der den beteiligten Innungen eine gewaltige Summe Geld gekostet, tauchte unter den Innungsmeistern der Plan auf, einen sog. „Streikabwehrfonds“ zu gründen.

Die Anregungen verdichteten sich zu dem Projekt, von jedem Innungsmitglied 50  $\text{M}$  Beitrag jährlich zu dem Streifonds zu erheben und demgemäß beschloß auch der 1899 in Magdeburg stattgefundene Verbandstag.

Nun wurden aber die Innungsmitglieder in den Kleinstädten rebellisch und es entspann sich zunächst ein Wortstreit in den Innungsblättern über diesen Streifonds, in dessen Folge die Kleinstädter zur offenen Rebellion übergingen und in verschiedenen Innungen die Zahlung dieser Beiträge verweigerten. Der Vorstand des Germaniaverbandes drohte den Ausschluss dieser Innungen an und als auch das die städtischen Kleinstädter nicht müde machte, ließ er in einzelnen Städten bei den Innungsvorständen diese Beiträge zwangsweise eintreiben.

Dies sollte jedoch zum Verhängnis für den Streifonds werden; denn auf erhobene Beschwerde dieser Innungen bei der Aufsichtsbehörde belegte jetzt der Polizeipräsident von Berlin diesen Streifonds mit Beschlagnahme.

Uns war klar, daß es die Führer des Germaniaverbandes erreichen würden, in ein wenig veränderter Form die jetzt eingestellte Erhebung der Beiträge zum Streifonds wieder zur Einführung gelangen zu lassen. Man hatte dieses Gebiet der Tätigkeit des Germaniaverbandes — wenn irgend möglich, jede noch so berechnete Lohnbewegung und Streik der Bäckerarbeiter zu unterdrücken — für wichtig genug erkannt, um es nie wieder aufzugeben, sondern trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten nur weiter auszubauen!

Im Jahre 1902 setzte der Germaniaverbandstag in Köln eine Kommission ein, die in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Germaniaverbandes die schwierige Materie weiter bearbeiten sollte und das ist am 27. und 28. April in Berlin geschehen. Der unvermeidliche Hinckmann-Hamburg, weiland Gesellenführer, erschien auch hier wieder als der Macher des Ganzen und hatte das Referat übernommen, in welchem er ausführte:

„Die in Köln gewählte Kommission kam nun dazu, ein Statut auf fakultativer Grundlage auszuarbeiten und bestanden die Vorfragen darin, auf welcher Grundlage das Statut zu schaffen wäre. Ein Vorschlag ging dahin, auf Grund des Hilfskassengesetzes, doch kam man zu der Ueberzeugung, daß dieser Weg nicht gangbar sei, daß vielmehr eine Institution geschaffen werden müsse ähnlich denen, wie sie in den Arbeitgeber-Verbänden bestehen.“

Es entstand nun die Frage, ob auf Grund des § 104 i der G.-D. dies angängig sei. (Der Innungsverband ist befugt, für die Mitglieder der ihr angeschlossenen Innungen und deren Angehörigen zur Unterstützung von Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten.) Was unter sonstiger Bedürftigkeit zu verstehen, ist im Gelebe allerdings nicht klargelegt. Die Befürchtung, daß darunter Unterstützungen bei durch Streiks hervorgerufenen Schädigungen der Kollegen nicht zu verstehen sein würden, erhielt behördliche Bestätigung. Man erfuhr, daß dem Schneiderverband vom Minister die Verfügung zugegangen, daß Innungen nicht berechtigt seien, derartige Arbeitgeber-Verbände zu er-

richten. Aufgabe der Innungen wäre es, geübliche Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen, Arbeitgeber-Verbände aber wären Kampfvereine. Einen anderen Standpunkt aber wie der Minister nimmt die Behörde in Hamburg ein. Wenn man die Angelegenheit aber auch weiter verfolgen würde, so ist doch zu erwarten, daß der Reichszentraler, um den Handelsminister nicht bloß zu stellen, keinen anderen Standpunkt einnehmen werde als dieser.

Unter solchen Umständen wäre die Gründung eines solchen Verbandes also nicht möglich gewesen, weil eben die preussischen Behörden diesem ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Es wurde nun ein anderer Weg beschritten und dieser fand sich im § 104 der G.-D., wonach die Innungsverbände befugt sind, den Arbeitsnachweis zu regeln. Hier war der Ausweg gefunden, um zum Ziele, welches zu erreichen war, zu kommen. Rücksprachen mit maßgebenden Personen fanden statt, auch mit dem Handelsministerium, ebenfalls wurde vom sächsischen Ministerium der Zukunft Ausdruck gegeben, daß dieser Weg ein gangbarer sei.

Im Germaniaverbande ist der Arbeitsnachweis in den Zweigverbänden und einzelnen Innungen gut geregelt. Um ihn aber allgemein zu regeln, müßte eine Zentralfstelle geschaffen werden, die in der Lage ist, anzugeben, wo etwa überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind und wo solche fehlen. In letzterem Falle könnten dann Arbeitskräfte zugewiesen werden von solchen Plätzen, wo daran Ueberfluß ist. Die Zentralfstelle muß auch Gelder zur Verfügung haben, um unerfüllbaren Forderungen der Gesellen entgegenzutreten und bei etwaigen Boykotts die davon in Mitleidenenschaft gezogenen Kollegen unterstützen zu können. Durch eine solche Stelle würde auch dem vorgebeugt, daß unwillige Arbeitseinstellungen erfolgen.

Da, wo wirkliche Mißstände noch bestehen sollten und Zustände sind, welche den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, wird die Arbeitsnachweistelle für die Beseitigung der ersteren eintreten. Was recht und billig ist, wird den Gesellen zugestimmt, doch den sozialdemokratischen Machtgelüsten muß entgegengetreten werden.

Was jetzt durch die Zentralfstelle für Arbeitsvermittlung angestrebt wird, besteht auf gesetzlichem Wege schon längst in Arbeitnehmer-Verbänden mit ihren Zahlstellen. Im Statut sind Jahresbeiträge für jene vorgelesen auf der Grundlage, daß die leistungsfähigeren Betriebe stärker dazu herangezogen werden können. Für uns wird es praktisch sein, die Beiträge nach der Zahl der im Betriebe beschäftigten Personen zu erheben, um so einer Opposition zu begegnen, wie sich solche nach dem Beschlusse des Magdeburger Verbandstages einstellte.

Es dürfte jetzt eine Grundlage gefunden werden, die auch die Kollegen im freien deutschen Bäckerverband zu der Ueberzeugung bringt, wie dringend notwendig es ist, daß sich alle deutschen Bäcker vereinen. Die Bereitwilligkeit zu dem Beitritt zu der Zentralfstelle wurde bereits von maßgebenden Personen des freien deutschen Verbandes ausgesprochen; ein gemeinsames Zusammenarbeiten in einer dortigen Organisation wird für den Verband von ganz großer Bedeutung werden.“

Nach dem Bericht der Innungsblätter gelang es Hinckmann auch, die einzeln erhobenen Bedenken gegen die Errichtung der „Zentralfstelle für Arbeitsnachweis“ (wie man diese „Schöpfung“ jetzt ungeschicklich getauft hat) zu zerstreuen, und ohne daß man es für nötig hielt, in eine Spezialdebatte über die einzelnen Bestimmungen des Reglements einzutreten, wurde der ganze Entwurf einstimmig angenommen.

Man hält diese neue „Schöpfung“ für so außerordentlich wichtig und ihre Einführung für so dringend schnell notwendig, daß man sogar die Einberufung eines außerordentlichen Germaniaverbandstages in diesem Herbst nach Berlin mit in Kauf nahm. Dieser Verbandstag kostet dem Germaniaverband eine bedeutende Summe; daß man diese Ausgabe nicht scheut, zeigt, welche Bedeutung man dieser neuen Einrichtung beimißt und wie eilig man es mit ihrer Einführung hat!

Zunächst ist für uns von Bedeutung, daß sich diese Gründung nicht nur auf den Germania-, sondern auch

auf den freien deutschen Bäderverband (Sitz Frankfurt) erstreckt. In ihrem reaktionären, Arbeiter unterdrückenden Bestreben sind sich jetzt also die Bädermeister von ganz Deutschland einig! — Eine ernstliche Mahnung für die in sozialen Bräderschaften oder auch (allerdings kaum ein Duzend Männlein) im christlichen Bäderverband am Niederrhein sich tummelnden Kollegen, ihre unsere Bewegung so sehr schädigende Sonderbündelei nun endlich aufzugeben! Aber auch eine dringende Mahnung für alle unsere Mitglieder, eine energische Agitation zur Ausbreitung unseres Verbandes zu entfalten!

Der Vertrag zwischen beiden Verbänden der Meister hat in seinen wichtigsten Punkten folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Zentralverband „Germania“ räumt dem „freien deutschen Bäderverband“, unter gegenseitiger Anerkennung der Gesellenpapiere beim Arbeitsnachweis und Innungsgeheimnis, das Recht ein, mit allen oder einzelnen seiner Mitglieder (Innungen), der vom Zentralverband „Germania“ errichteten Zentralstelle für Arbeitsnachweis beizutreten, wogegen der „freie deutsche Bäderverband“ sich verpflichtet, unter Uebernahme aller aus der Geschäftsordnung der Zentralstelle für Arbeitsnachweis sich ergebenden Rechte, auch alle dort aufgeführten Pflichten für die Beigetretenen gewissenhaft zu erfüllen.

§ 2. Zum Zwecke der Beitragsleistung wird der „freie deutsche Bäderverband“ alljährlich eine genaue Mitgliedsliste der beigetretenen Innungen mit genauer Angabe der von den einzelnen Mitgliedern beschäftigten Bädereigenen, Konditorgehülfe und Lehrlinge an die Zentralstelle für Arbeitsnachweis einreichen, wozu die nötigen Formulare jedoch von der Zentralstelle zur Verfügung zu stellen sind. An Beiträgen zur Zentralstelle sind zu entrichten: für jeden Verbandsgenossen 10  $\mathcal{M}$  und für jeden von denselben beschäftigten Bädereigenen, Konditorgehülfe und Lehrling ebenfalls 10  $\mathcal{M}$  pro Jahr; für vorübergehend in größerer Zahl beschäftigte Hilfskräfte ist der Beitrag nur zu zahlen, wenn die Beschäftigung länger als 3 Monate währt.

Einer etwa nötig werdenden Erhöhung oder Ermäßigung dieser Beiträge verpflichtet sich der „freie deutsche Bäderverband“ jederzeit beizutreten unter der Voraussetzung, daß seinen nach billigem Ermessen zu bestellenden Vertretern bei der Beratung eines diesbezüglichen Antrages Sitz und Stimme gewährt wird.

Vorüber wir fast im ganzen Reglement nichts finden, nämlich über die Beitragshöhe, darüber finden wir hierin einige Anhaltspunkte. Also jedes Innungsmitglied soll für sich selbst für jeden beschäftigten Gehülfe und Lehrling auch für jeden Lehrling pro Jahr 10  $\mathcal{M}$  Beitrag an die „Zentralstelle“ entrichten. Bei ca. 6000 Mitgliedern dieser Verbände mit ca. 65000 beschäftigten Gehülfe und Lehrlingen würde dieser Beitragssatz in jedem Jahr eine Einnahme von 12000  $\mathcal{M}$  ergeben. Aber die Beiträge können erhöht werden und wir glauben bestimmt annehmen zu können, daß man diesen Schritt recht bald unternimmt, wenn sich die Einrichtung erst mal eingelebt hat.

Diesem gemeinsamen Vorgehen der beiden Meisterverbände wird jedenfalls in nicht zu ferner Zeit das vollständige Aufgehen des „freien Deutschen“ im Germania-Verbande folgen! Dieser Schritt wird bald kommen und uns kann er nur recht sein.

Die „Zentralstelle“ soll verwaltet werden von drei Meistern an der Spitze derselben und vier weiteren Meistern außerhalb des Sitzes. Ueber den Zweck dieser Zentralstelle heißt es recht harmlos im Reglement:

Zweck der Zentralstelle ist: die Regelung des Arbeitsnachweises im Gesamtverbande, gemäß § 104 Abs. 2 der G.-D. Insbesondere durch:

- einheitliche Regelung des Sprechnetzes in allen Verbänden-Innungen,
- Herbeiführung eines möglichst vollständigen Ansehens und Nachtrags von Arbeitskräften unter den einzelnen Verbänden-Innungen,
- regelmäßige Bearbeitung aller eingehenden Bewerbungen,
- Unterstützung der Arbeitsnachweise, wie auch einzelner Verbandsgenossen aus der Kasse der Zentralstelle in Fällen besonders durch die Gesellenbewegung hervorgerufen dringender Bedürfnisse.

Setzt man an Stelle a: Ansehen der Innungsarbeitnehmer zu Befriedigungsbereitschaft für „valdehoben gewordene Arbeiter“; an Stelle b: Regelmäßiger Transport von Streikbrechern nach den Streikorten; an Stelle c: Befolgen und Günstigstellen der Lehrschaften über die Ueberzeugung des Bädereigenen mit Arbeitskräften, und an Stelle d: Unterstützung der Innungen in den Streikorten mit Schwärzen zur Nichterfüllung jeder Gesellenbewegung und seien es auch die berechtigten Forderungen, so wird man den wünschenswerten Zweck dieser „Zentralstelle“ wesentlich näher kommen, als dies in der Diplomatensprache des Herrn Hinemann gesagt wird!

In einem besonderen Paragraphen des Reglements wieder die Meisten und Diäten der Ausschussmitglieder eine große Rolle und man hat wohl von vornherein damit gerechnet, daß bei jedem Konflikt in irgend einer Stadt sofort der Ausschussmacher von der Zentralstelle zu erscheinen hat. Daran steht auch § 7 fest, der heißt:

Zur Erhaltung der der Verwaltung obliegenden Pflichten ist derselbe berechtigt im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes Hilfs-

kräfte — insbesondere einen auskömmlich besoldeten Geschäftsführer — anzustellen.“

Man will also gleich hoch hinaus! Daß man bei dieser Einrichtung übrigens nicht mit Kleinigkeiten rechnet, belegt auch der Unterstützungsparagraph; derselbe lautet:

„Die Festsetzung von Unterstützungen gemäß § 3 unter d erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- Unterstützung bis zu 300  $\mathcal{M}$  können vom engeren Ausschuss bewilligt werden, doch nur bei Einstimmigkeit. Andernfalls ist die Zustimmung des Gesamtausschusses gemäß den nachfolgenden Bestimmungen unter b einzuholen.
- Bei Unterstützungen von 301—1000  $\mathcal{M}$  ist die Zustimmung des Gesamtausschusses mit mindestens 5 Stimmen erforderlich.
- Bei Unterstützungen von über 1000  $\mathcal{M}$  muß außerdem die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes eingeholt werden. Erfolgt diese nicht einstimmig, so ist die Entscheidung des Gesamtvorstandes des Verbandes — event. durch schriftliche Abstimmung — herbeizuführen, wobei jedoch streng nach § 22 Abs. 5 des Verbandsstatuts zu verfahren ist. Die Entscheidung des Gesamtvorstandes erfolgt mit einfacher Mehrheit.“

Ohne Strafe kann bei den Zwangsinnungshelben natürlich nichts unternommen werden — von irgend welchem freien Willen der Mitglieder ist in den Zwangsinnungen sowieso keine Rede — deshalb folgt auch gleich der Strafparagraph:

Die Mitglieder (Innungen) des Verbandes sind verpflichtet, allen Anordnungen der Verwaltung, soweit dieselben zur Erfüllung der Aufgaben der Zentralstelle für Arbeitsnachweis notwendig sind, Folge zu geben. Insbesondere sind alle zur Befriedigung gelangenden Fragebogen im Sinne von § 3 unter c dieser Geschäftsordnung gewissenhaft auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden, sowie alle Anfragen promptly zu beantworten.

Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen hat die Verwaltung Strafe laut § 20 Ziffer 8 Abs. 2 des Verbandsstatuts beim geschäftsführenden Vorstande zu beantragen, der nach Richtbefund der Sachlage die Strafe zu verfügen hat.

Wir sind erfreut, daß das Ei, an dem die Herren so lange würgten, nun endlich gelegt ist! Wir werden mit diesem Streikfonds und Streikbrecherbeschaffungstelle engros in der Zukunft zu rechnen haben.

Aber das eine können wir den Herren schon heute verraten: Wenn man glaubt, mit solchen Mitteln die so berechtigten und im allgemeinen Interesse des Volkswohles unbedingt notwendige Verbesserung der tieftraurigen Lage der Bädereiarbeiter zurückhalten und unterdrücken zu können, so irrt man ganz gewaltig! Des berechtigten Verlangens nach menschenwürdigen Existenzbedingungen bei unseren Kollegen wird man sich Bahn brechen und alle Hindernisse überwinden.

Aber was wir schon so oft betont haben, es zwingt sich uns durch die neue „Schöpfung“ der Innungsmacher wieder mit aller größter Deutlichkeit auf: Die verantwortlichen Leiter unserer Organisation würden ein Verbrechen an unserer hehren Sache begehen, würden sie Lohnbewegungen und Streiks zulassen, wo wir nicht die genügende Macht in Händen haben, solche auch mit Erfolg durchzuführen!

Das mögen die Kollegen überall beherzigen, aber auch überall mit allen zu Gebote stehenden Kräften an der Ausbreitung und dem inneren Ausbau unseres Verbandes arbeiten!

## Aus unserem Berufe.

Ein Delegiertentag der Bäder-Innungen von Rheinland und Westfalen wurde Dienstag Morgen in Elberfeld abgehalten. Anwesend waren circa 20 Personen. An den Beratungen nahmen außerdem teil Landtagsabgeordneter Landrichter Marx und der Vorsitzende der Handwerkersinnung Düsseldorf, Hartes. Der Zweck der Beratungen war der, Schritte zur Einführung der völligen Sonntagsruhe zu unternehmen und eine Petition an jenseitige Petition dem Bundesrat zu unterbreiten. Der Uebernehmer der Elberfelder Bäderinnung, Herr Kittinghaus, führte aus, daß in Elberfeld, obwohl schon im Allgemeinen die Sonntagsruhe herrsche, doch von 51 Bädern ein Sonntag gearbeitet werde. Er wolle nicht behaupten, daß diese Sonntagsarbeit ausschließlich aus Gewinngründen betrieben würde, aber es sei nicht zu verkennen, daß dadurch die anderen in ihrem Betriebe geschädigt würden. Dieser Ansicht nach müßten die Bäder in sechs Tagen ebenso viel verdienen, als andere Handwerker auch. Die Vorstände der Innungen hätten mit ihrem beabsichtigten Antrage an den Bundesrat auch niemals die Absicht gehabt, den Bundesrat zu veranlassen, ein für das ganze deutsche Reich geltendes Gesetz zu schaffen, es solle nur analog dem Landesgesetz vorgegangen werden. In der Diskussion traten jenseitige Redner für Einführung der völligen Sonntagsruhe ein. Landtagsabgeordneter Landrichter Marx behandelte in längerer Ausführung die rechtliche Seite der Frage auf Einführung der Sonntagsruhe. Redner hat mit dem Professor Hitze die Frage besprochen und dann weitere Studien in dieser Angelegenheit gemacht. Man solle sich hüten, die Frage der Sonntagsruhe mit der Verhängung des Maximalarbeitstages zu verquiden. Es würde dies im eigenen Lager auf Widerstand stoßen und der Sonntagsruhe das Grab bereiten. Man müsse weiter fragen: Auf welchem Wege gelangt man zur Sonntagsruhe? Man habe geglaubt, am besten zu gehen, wenn man den Bundesrat anginge, eine Ergänzung oder Abänderung der Sonntagsruhe zu erlassen. Das sei aber ein Irrtum. Die Bundesratsentscheidung vom 4 März 1896 sei nicht er-

lassen worden auf Grund des § 120 a der G.-D., der die Arbeitsdauer beschränke. Man müsse vielmehr unterscheiden: erstens zwischen Sonntagsruhe für Gehülfe, Arbeiter und Lehrlinge und zweitens für solche Betriebsunternehmer, drittens müsse untersucht werden, wie es sich nach Einführung der Sonntagsruhe für beide Kategorien mit der Verlängerung der Arbeit am Freitag und am Samstag verhalte. In der Hand der Gewerbe-Ordnungs-Paragrafen begründete Redner dann seine Ansichten. Zum Schluß schlug Redner vor, eine Kommission einzusetzen, die einen gemeinsamen Entwurf an den Regierungspräsidenten vorbereiten möge, denn dieser sei die Instanz, an die man sich wenden müsse, und nicht der Bundesrat. Bei der Abstimmung traten sämtliche Anwesende für die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Bädereigenen ein. Ebenso wurde einstimmig der Beschluß angenommen, nach der eine Kommission einen Entwurf auszuarbeiten und dem Regierungspräsidenten unterbreiten soll. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern der Elberfelder und Warner Innungen und je einem der Innungen Münster und Krefeld. Die „Güntersche Bäderzeitung“, das offizielle Organ des Germaniaverbandes, hat nur sechs Zeilen übrig für die den Machern jenes Verbandes jedenfalls unangenehme Konferenz und deren Beschlüsse.

Schlechte Aussichten für die Zukunft für unsere beschlossenen Kleinmeister und die Gesellen, die bisher noch in dem Wahne waren, mit einigen hundert Mark Kapital sich eine gute Existenz als Bädermeister gründen zu können, sind es, die Bädermeister Fahrmann in Altona in den Innungsblättern in folgenden Sätzen treffend skizziert: „Es scheint sich in den Kreisen des gewerblichen Lebens — selbst in den Köpfen der Kollegen — die Meinung gebildet zu haben, daß unaufhaltsam die kleinen Betriebe von den Großbetrieben aufgekauft werden. Man stützt sich dabei auf den Umstand, daß in den Großstädten von Jahr zu Jahr die Kleinbetriebe abgenommen haben. So zählte u. a. die Hamburger Bäder-Innung im Jahre 1900 461 Betriebe, während heute trotz der enormen Bevölkerungszunahme nur noch 446 vorhanden sind, und werden sie auch in den nächsten Zukunft noch weiter zusammen schmelzen. So beklagenswert auch diese Tatsache ist, so beweist sie aber doch nicht, daß die Kleinbetriebe ferner nicht mehr existenzfähig sind. Die eingegangenen Betriebe sind, wenn man genauer zusieht, zum größten Teil darum zugrunde gegangen, weil die Inhaber keine oder geringe, zum mindesten nicht die genügenden Mittel besaßen. Die Zeiten sind für immer vorüber, wo ohne eigene Mittel, nur auf den Kredit anderer, sich ein Geschäftsmann etablieren und entfalten konnte. Auch für den bescheidensten Geschäftsumfang gehören heutigen Tages immer einige eigene Mittel. Der mittellose Bädereigenen wird unerbittlich von der heutigen Geschäftsordnung hinweggespült werden. Zu helfen ist ihm nicht.“

Es ist erfreulich, daß es auch endlich einflussreiche Meister wagen, gegenüber den niemals erfüllbaren Bestrebungen der Innungsgrößen an die Gesellen — daß sie noch alle Meister werden könnten — offen zu erklären: „Die Zeiten sind für immer dahin, wo ohne eigene Mittel ein Geschäftsmann sich etablieren und entfalten konnte.“ — Merkt Euch das, Kollegen, und ruft es denen ins Gedächtnis, die jene alberne Phrase von dem „Selbstständigwerden aller Kollegen“ bisher noch als bare Münze hingenommen haben und in unverantwortlicher Selbsttäuschung über die tatsächlichen Verhältnisse sich auf die Zukunft verträuselten, dabei aber keinen Finger rührten, um die Arbeits- und Lohnbedingungen unseres Berufs menschenwürdig zu gestalten!

Das Ministerium des Herzogtums Braunschweig hat eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bädereien und Konditorien erlassen, die folgende hauptsächlichsten Bestimmungen enthält: § 1. Die Arbeitsräume müssen drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, um Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. § 2. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem Erdboden liegen. Wände und Decken, sofern sie mit Kalk getüncht sind, müssen jährlich zweimal frisch gestrichen werden; sind sie mit einem Lackanstrich versehen, so muß dieser alle fünf Jahre erneuert werden. § 3. Die Bedürfnisse anfließen dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen. § 4. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. § 5. Arbeiter, die mit ansteckenden Krankheiten oder ekelerregenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsräume sind weder zu Wohn- oder Schlafzwecken noch zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken usw. zu benutzen. Die Betriebsunternehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Leigmachen Hände und Arme gründlich reinigen. Für ausreichende Waschgelegenheit hat der Betriebsunternehmer Sorge zu tragen. Das Ausspülen auf den Fußboden ist streng zu untersagen. § 6. Für ausreichende Waschgelegenheit und saubere Handtücher in den Schlafräumen der Gehülfe und Lehrlinge ist zu sorgen. Zum Aufbewahren von Vorräten, Backwaren und dergl. dürfen die Schlafräume unter keinen Umständen selbst nicht vorübergehend benutzt werden.

Braunschweig kommt spät mit dieser Bädereiverordnung. Sie ist den in Hamburg, Lübeck, Baden, Neuchâtel und andern Bundesstaaten bestehenden Bädereiverordnungen nachgebildet, deren Bestimmungen man aber in manchen Punkten noch wesentlich gemildert hat.

Hoffentlich werden unsere Mitglieder in Braunschweig eine rastlose Bädereikontrolle unternehmen, damit wenigstens die winzigen Verbesserungen, welche diese Verordnung mit sich bringt, überall in den Bädereien durchgeführt werden und nicht bloß auf dem Papier stehen!

Ländliches Bädereibild in Herzberg in der Mark. Als unser Kollege bei dem Bädermeister E. Blath in Stellung kam und von „Badröschgeuern“ rebete, wurde er von diesem verhöhnt und ausgelacht. So etwas konnte der Bädermeister garnicht! Die Semmelwägen sind in acht Monaten einmal gewaschen und starren vor Schmutz. Die Wasserpfanne auf dem Backofen ist nachts geöffnet, um als Brajenapparat zu dienen; dann fallen massenhaft Schwaben und Mücken in dieselbe und die Bouillon wird dann, nachdem die toten Insekten herausgeholt sind, zum Leigmachen verwendet. Mäuse gibt's in Hülle und Fülle im Betriebe, welche Butter und Ruder, wie alles andere verunreinigen. In der Backstube wurden im Winter stets die Kinderwindeln getrocknet, was jetzt auch noch bei Regenwetter geschieht. Die Schlafstube befindet sich unterm schrägen Ziegeldach und vom August mußte ich warten und erst mehrere mal vorstellig werden, bis diese kurz vor Weihnachten zum erstenmal gereinigt wurde. Der unbedeckte Wehlfasten steht unterm Ziegeldach,



